Bayern drängt die StVO-Reform zurück!

Der Bundesgesetzgeber hat in der Regierungszeit der Ampel-Koalition die Straßenverkehrsordnung (StVO) geändert. Es war nur eine kleine Änderung, die den Kommunen etwas mehr Möglichkeiten für Verkehrsberuhigung schaffen sollte. Ein großer Wurf war es nicht, da alle anderen Fraktionen das verkehrspolitisch wichtige Vorhaben der Grünen nicht wollten. Ein Kompromiss also, getragen von allen demokratischen Parteien - auch der CSU, die schließlich im Bundesrat, nach Aufgabe ihrer Verzögerungstaktik, der zustimmungspflichtigen Reform im Juni 2024 einwilligte . Im März 2025 wurde schließlich auch die zugehörige Verwaltungsvorschrift VwV-StVO vom Bundesrat beschlossen und trat mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger im April 2025 in Kraft.

Bayerns Vollbremsung...

Bayerns Innenminister kündigte daraufhin an, die neuen Vorgaben des Bundesgesetzgebers für Bayern „präzisieren“ zu wollen, da er sie für zu unkonkret hielt. Die Präzisierung sollte mittels eines Innenministeriellen Schreibens (IMS) erfolgen, welches nach langem Verzögern und Hinhalten am 26.08.2026 erstellt und versendet wurde. Zuvor haben sich viele Straßenverkehrsbehörden nicht getraut, die reformierte StVO anzuwenden, da sie auf die „Präzisierungen“ der Bayerischen Staatsregierung warteten. Anträge aus Kommunen wurden zurückgestellt, auch wenn der Innenminister auf Nachfrage beteuerte, das Bundesrecht gelte bereits und könne angewendet werden. Das hat nur kaum eine Behörde riskiert,, vermutlich ahnend, dass das Ministerium auf die Bremse treten wird.

... und Rolle rückwärts.

Tatsächlich wird die StVO-Reform des Bundes durch das IMS vom 26.08.26 für Bayern weitgehend ausgebremst. Bayerns Innenminister legt seinen Straßenverkehrsbehörden zusätzliche Fesseln an, wenn sie bspw. die Regelgeschwindigkeit absenken oder Zebrastreifen anlegen wollen. Die Fesseln des Innenministers sind noch enger als die der StVO, die ohnehin nur unter sehr engen Voraussetzungen verkehrsbeschränkende Maßnahmen zulässt. Während Verkehrsministerien anderer Bundesländer ihre Kommunen aktiv unterstützen und beraten, wie sie die neuen Vorgaben möglichst zur Verkehrsberuhigung im Sinne der schwächsten Verkehrsteilnehmenden und der Anwohnenden einsetzen, bleibt Bayern weiter mit dem Bleifuß auf dem Gaspedal. Insbesondere Bayerns Kinder bleiben somit im Straßenverkehr weiterhin unnötig gefährdet, wenngleich die Unfallstatistik der letzten Jahre einen deutlichen Anstieg der Unfälle mit Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Schulkindern in Bayern ausweist.

Bundesrecht gebrochen?

Ich halte das für äußerst unsozial. Das Vorgehen des bayerischen Innenministers kann ich in keiner Weise nachvollziehen, zumal er sonst vehement auf Sicherheit und Ordnung drängt, und das zurecht! Joachim Herrmann hat sich viele Verdienste um Bayerns Sicherheit erworben, das möchte ich ausdrücklich betonen. Auch ist er bekennender Anhänger des Fahrradfahrens. Das juristisch höchst fragwürdige de-facto-Blockieren der StVO-Reform jedoch, finde ich komplett unverständlich und inakzeptabel. In meinen Augen als Nichtjurist überschreitet das IMS möglicherweise sogar Länderkompetenz. Ich hoffe, dass Gerichte darüber urteilen werden und es korrigieren. Klageberechtigt sind Kommunen, deren Vorhaben im Sinne der StVO von staatlichen Behörden (Landratsämtern) abgelehnt werden.

Die kritischen Inhalte des IMS

Eine rechtliche Einordnung der Vorgaben des 19-seitigen IMS im Einzelnen findet man trefflich formuliert auf dieser Website: https://recht-energisch.de/2026/09/24/die-bay-stvo-koennen-laender-mit-erlassen-bundesrecht-modifizieren/

Was bedeutet das für bayerische Kommunen?

Bayerische Kommunen und ihre einschlägig interessierten Kommunalpolitiker*innen werden weiterhin dicke Bretter bohren müssen. Insbesondere diejenigen Kommunen, die auf das Handeln des Landratsamtes (bspw. An Kreis-, Staats- und Bundesstraßen) angewiesen sind.

Der Einsatz für Verkehrssicherheit und -beruhigung lohnt sich trotzdem! Auch auf Basis der alten StVO waren sehr viel mehr Termpo 30-Abschnitte, Zebrastreifen etc. möglich, als man tatsächlich auf der Straße vorfindet. Von allein erscheinen die wenigsten, man muss dafür politisch streiten. Manchmal geht es rechtlich wirklich nicht, oftmals ist es aber eine Ermessensentscheidung und gute Argumente fruchten. Mit den neuen Mitteln der StVO-Reform werden weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen möglich werden, trotz der zusätzlichen Fesseln durch den bayerischen Innenminister. Allerdings weniger, als von vielen Menschen ersehnt. Solange die CSU in Bayern regiert, haben Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Anwohnende leider einen sehr nachrangigen Stellenwert. Anders geht es in anderen Bundesländern, da braucht man nur auf der Straße durch Baden-Württemberg zu fahren oder zu gehen.

Welche Möglichkeiten es gibt einer Verkehrsberuhigung bei dir vor Ort näher zu kommen, findest du in meinem Positionspapier: Verkehrsberuhigung und Tempo 30 in Bayern

Stand: 15.10.2026